



Leise Kritik:
Die Bündner Regierung hat an der Verordnung des Bundesrats zur Gasmangellage einiges auszusetzen.

Bild Livia Mauerhofer

Gute Stossrichtung, aber zu wenig konkret

Mit einer Verordnung über mögliche Massnahmen will sich der Bundesrat auf eine Gasmangellage vorbereiten. Beim Kanton kommt diese nur teilweise gut an.

von Martin Deplazes und Jasmin Schnider

Gas und Strom sind zurzeit stark gefragt. Und vieles deutet darauf hin, dass sowohl Gas als auch Strom im Winter knapp werden dürften. Um sich auf eine allfällige Gasmangellage vorzubereiten, hat der Bundesrat von Ende August bis heute Donnerstag eine Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Diese listet verschiedene Massnahmen auf, die bei einer Mangellage zum Zuge kommen könnten. Wer jedoch konkrete Massnahmen sucht, der sucht vergebens.

Vier Phasen sind geplant

Zuerst würde der Bundesrat Sparpappe an alle Erdgasverbraucherinnen und -verbraucher richten. Kommt es trotz des Aufrufs zum freiwilligen Sparen zu einer Mangellage, würden alle umschaltbaren Erdgasanlagen auf Öl umgeschaltet. Dadurch könne eine rasche Reduktion des Erdgasverbrauchs um 15 bis 20 Prozent erreicht werden, heisst es in der Verordnung.

Reichen diese Massnahmen wiederum nicht aus, können per Verord-

nung Verbrauchsbeschränkungen und Verbote bestimmter Verwendungszwecke erlassen werden. So dürfte beispielsweise Gas in den Bereichen Freizeit und Wellness sowie nichtbetriebsrelevante Anwendungen nur noch beschränkt oder gar nicht mehr verwendet werden. Nicht betroffen wären lebenswichtige Güter und Dienstleistungen.

Haushalte wären nicht davon ausgenommen. Diese in der Schweiz einen Anteil von über 40 Prozent am Gasverbrauch. Reduktionspotenzial bestehe deshalb vor allem bei der Raumtemperatur. Mit diesen Verwendungsbeschränkungen und Verboten gelte es, eine Kontingentierung, die mit bedeutenden volkswirtschaftlichen Schäden verbunden wäre, zu verhindern, heisst es weiter.

Denn das wäre die letzte und verheerendste Massnahme: die Kontingentierung. Damit würde der Verbrauch von Einstoffanlagen, die nur mit Erdgas betrieben werden, reduziert werden. Ausgenommen von dieser Kontingentierung wären Haushalte sowie grundlegende soziale Dienste. Dazu zählen Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Polizei, Feuerwehr sowie Betriebe im Bereich der Sicherstellung

der Trinkwasser- und Energieversorgung, der Abwasserreinigung und der Abfallentsorgung sowie das Freihalten von Weichenanlagen vor Schnee und Eis.

Für Mario Cavigelli ist klar: «Die Verordnung bleibt in verschiedenen Punkten zu wenig präzise.» Das sagt der Bündner Regierungsrat und Vorseher des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität im Interview mit Radio Südostschweiz. Er könne nicht erkennen, wo und auf welche Geräte die Einschränkungen effektiv abzielen würden. Ebenso sei

«Man kann nicht erkennen, welche Institutionen von einer Kontingentierung ausgenommen werden.»

Mario Cavigelli
Energiedirektor

nicht ersichtlich, welche Institutionen davon ausgenommen wären. Die gesamte Bündner Regierung wünsche sich deshalb, dass die Verordnung konkreter werde.

Trotzdem begrüsst der Bündner Energiedirektor, dass der Bundesrat in der Verordnung eine Stossrichtung angibt. Denn auch der Kanton Graubünden ist abhängig von ausländischem Gas. In Chur heize die Hälfte der Haushalte mit Gas, und im gesamten Kanton gebe es Industriebetriebe, die auf Gas angewiesen seien. Zudem müsse auch bedacht werden, dass die Schweiz viel Strom aus dem Ausland beziehe und dort teilweise Strom aus Gas produziert wird. «Und wenn diese Produzenten zu wenig Gas haben, werden auch wir das in der Schweiz spüren», so Cavigelli.

Knackpunkt Haushalte

Ferner habe die Verordnung des Bundes einige Knackpunkte. So gibt es beispielsweise eine Vorschrift in der Verordnung, die erwartet, dass bei einer Gasmangellage Haushalte nicht über 19 Grad aufgeheizt werden dürfen. «Tatsächlich ist das aber nicht ganz so einfach», beginnt Cavigelli seine Ausführungen. Heizt zum Beispiel ein Mehrfamilienhaus mit Gas, hätte diejenige Wohnung, die am nächsten am Heizaggregat liegt, einen Vorteil. «Die Wohnungen, die weiter weg sind, werden es schon schwieriger haben, Wärme zu bekommen, und das würde zu einer Ungleichheit führen», gibt der Energiedirektor zu bedenken.

Ein weiterer Punkt in der Verordnung sieht vor, dass Wasserboiler nur noch auf 60 Grad Celsius erwärmt werden dürfen, sofern sie mit Gas beheizt werden. Auch da sieht Cavigelli rot: «Wenn dann jemand zu ehrgeizig ist und von sich aus nur auf 40 Grad heizt, könnten sich Legionellen im Boiler bilden.» Das sind Bakterien, die beim Menschen grippeartige Beschwerden bis zu schwere Lungenentzündungen auslösen können.

Trotzdem ist Cavigelli guten Mutes. Der Bundesrat habe mit der Verordnung einen Anstoss gegeben. Nun sei es an den Kantonen, Branchenverbänden und Fachpersonen, sich einzubringen. «Weil letztlich müssen die Kantone mit den Vollzugsvorschriften umgehen», so Cavigelli.

Kulinarischer Herbst

Spezialitäten aus regionalen Zutaten werden bei Restaurantbesucherinnen und -besuchern immer beliebter, und die Gastronomie nimmt diesen Trend auf. Alpinavera und Gastro-Graubünden haben sich zusammen mit Gastroverbänden in Glarus und Tessin zum Ziel gesetzt, regionale Zutaten vermehrt und nachhaltig in die Küchen zu bringen. Das schreiben die Verbände in einer Mitteilung. Um diese Zielsetzung voranzutreiben, findet vom Montag, 12. September, bis Sonntag, 30. Oktober, der «Kulinarische Herbst» statt. Zwölf Hotels und Restaurants in Graubünden, im Tessin und in Glarus bieten während diesen Wochen Gerichte mit regionalen Produkten an. Weitere Infos unter alpinavera.ch. (red)

Hotel unter neuer Leitung

Das 1921 gegründete Hotel «Privata» in Sils Maria befindet sich seit 100 Jahren in Familienbesitz. Seit 2008 leitet Corina Giovandi das Hotel in vierter Generation, jedoch ändert sich dies bald. Ab Dezember dieses Jahres werden Franco und Claudia Gilly aus Maloja die Geschäftsleitung übernehmen. Die neuen Gastgeber sind tief mit dem Tal verwurzelt und wissen um die Engadiner Bräuche, wie es in einer Mitteilung heisst. Ganz verlassen wird Corina Giovandi das Hotel jedoch nicht. In Zukunft wird sie es weiterhin als Eigentümerin und Verwaltungspräsidentin begleiten. (red)

INSERAT

Recht isch echt

“ KENNSCH DINI RECHT? ”

beratungszentrum-gr.ch
Telefon +41 81 284 80 77

Wallisellen macht in Klosters Kasse

Zwei Bündner Unternehmer sind die neuen Eigentümer der ehemaligen Klosterser Jugendherberge.

von Béla Zier

Dieser finanzielle Einsatz hat sich für die Stadt Wallisellen (Zürich) auszahlt. Vor 29 Jahren hatte die Kommune für rund eine Million Franken in Klosters Platz das Ferienheim «Soldanella» erworben. Nun fließen 5,15 Millionen Franken in die Stadtkasse zurück. Dies per Beschluss der am Dienstagabend in Wallisellen durchgeführten Gemeindeversammlung. Als einziges Traktandum stand der Verkauf dieser Liegenschaft an (Ausgabe vom 5. September).

Wie Marcel Amhof, Kommunikationsverantwortlicher der Stadt Wallisellen, am Mittwoch auf Anfrage mitteilte, war die Vorlage völlig unbestritten. Damit ist das Geschäft nun beschlossene Sache. Laut Amhof nahmen 52 Stimmberechtigte teil, proto-

kolliert wurden nur zwei Gegenstimmen.

Das vormalige Ferienheim wurde seit 1989 als Jugendherberge geführt. Dieses Mietverhältnis war 2021 durch

die Gemeinde Wallisellen aufgelöst und der Betrieb als Jugendherberge per Ende März 2021 eingestellt worden. Im Zuge einer Neuausrichtung ihrer Immobilienstrategie hatte die

Walliseller Behörde entschieden, sich von dem stark sanierungsbedürftigen Gebäude zu trennen.

Der Verkauf erfolgte im Bieterverfahren, der Mindestpreis lag bei 3,35 Millionen Franken. Wesentlich mehr, nämlich 5,15 Millionen Franken, bot die Baugesellschaft Soldanella und erhielt damit den Zuschlag.

Hinter der neuen Besitzerin stehen die Klosterser Thomas Steinmann AG und die Davoser R. Kunz Immobilien AG. Ihre Eigentümer arbeiten schon länger geschäftlich zusammen. Pläne zur Nutzung der rund 3200 Quadratmeter grossen Parzelle bestünden noch keine, hatte Roger Kunz unlängst auf Anfrage erklärt.

Das Gebäude befindet sich an einer Toplage und dürfte mit ziemlicher Gewissheit abgerissen werden, um das Areal zu überbauen.



Wechselt die Besitzerschaft: Die Stadt Wallisellen verkauft die vormalige Jugendherberge in Klosters Platz für stolze 5,15 Millionen Franken. Bild Livia Mauerhofer

www.kinochur.ch
KINOAPOLLO Badusstrasse 10 081 258 34 34

Ticket ins Paradies
Eine Romantische Komödie mit George Clooney und Julia Roberts
16.00, 18.15, 20.30 Deutsch ab 12J

KINOCENTER Theaterweg 11 - 081 258 32 32

Ticket to Paradise
Eine Romantische Komödie mit George Clooney und Julia Roberts
19.45 E/d/f ab 12J

Don't Worry Darling
Ein spannender Mystery - Thriller von Olivia Wilde
19.30 Deutsch ab 14J

Der Gesang der Flusskrebse - Where The Crawdads Sing
Basierend auf dem Bestseller-Roman von Delia Owens
19.15 Deutsch ab 12J

Jugendschutz: Unbegleitet dürfen Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder im Rahmen des festgelegten Zutrittsalters Filmvorführungen besuchen, die bis spätestens 21.00 Uhr beendet sind. In Begleitung Erwachsener dürfen sie alle Filmvorführungen besuchen, falls sie das festgelegte Zutrittsalter nicht um mehr als 2 Jahre unterschreiten. Die Verantwortung für die Einhaltung der Altersbestimmungen liegt bei der Begleitperson.